

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Sozialpolitik in der Hamburger Bürgerschaft.

Die Hamburger Bürgerschaft, das Parlament der alten Hansestadt, hat sich in den letzten Tagen mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt. Dass bei diesen Verhandlungen vertuscht wenig herausgekommen ist, wird den nicht wundern, der weiß, dass in diesem hohen Rathe kein einziger Arbeitervertreter Sitz und Stimme hat, trotzdem die überwiegende Zahl der Bevölkerung Hamburgs — wie die Reichstagswahl beweist — sozialdemokatisch gesinnt ist. Dennoch aber verzahnt es sich, auf die Debatten der bürgerlichen Gruppen etwas näher einzugehen, um dadurch die Einsichtlosigkeit der Bourgeoisie auf sozialpolitischem Gebiete zu beleuchten.

Es handelt sich um eine Prüfung resp. Neuregelung des in Hamburg geltenden Submissionsverfahrens. Ueber letzteres wurden viele Klagen laut: Die Submittenten würden von den Herren Beamten etwas sehr von oben herab behandelt, die Kontrakte würden erst Wochenlang nach dem Beginn der Arbeiten fertiggestellt, die Rechnungen zu den Submissionen seien zu theuer, der Garantiefonds werbe nicht entsprechend verzinst, die Konto-Zahlungen erfolgten zu spät und zu unregelmäßig usw. Ueberhaupt seien keine Fachleute in den betreffenden Kommissionen, die über die Vergabeung der Arbeiten zu entscheiden hätten. Es müsste darauf Rücksicht genommen werden, dass sich ein Submittent zuweilen verrechnet habe, was besonders im Baugewerbe sehr leicht vorkommen könnte. Wenn man einen solchen Unternehmer dann zur Ausführung der übernommenen Arbeit zwinge, anstatt ihm den Rücktritt zu gestatten, so bleibe dem armen Kerl nichts anderes übrig, als seine Arbeiter zu drücken, da ja die Güte des Materials scharf kontrolliert werde. „Die Behörde drückt den Unternehmer und dieser muss wieder drücken“, dies naive Eingeständnis eines „Fachmanns im Baugewerbe“ wollen wir uns merken.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über einen Antrag der beiden antisemitischen Bürgerschaftsmitglieder, welcher folgenden Wortlaut hat: „Wir beantragen 1) Arbeiten, die in Hamburg ausgeführt werden können, sind an hiesige Lieferanten und Handwerker zu vergeben. 2) Bei Übertragung der Arbeiten ist den Unternehmern die Bedingung aufzuerlegen, dass diese von ihren Arbeitern keine längere als die in ihrem Gewerbe übliche Arbeitszeit fordern dürfen und mindestens die nach Angabe der Arbeitgeber und Werktagsarbeiter hierorts üblichen Löhne zahlen müssen. 3) Den Unternehmern ist die Zulassung ausländischer Arbeiter nur in besonderen Fällen oder nach erfolgtem Nachweis eines Bedürfnisses zu gestatten, wobei jedoch eine ausgebrochene Arbeitseinstellung ein Bedürfnis nicht begründen kann.“

Aufgesehen von der unter 1) aufgestellten Forderung, die etwas stark nach Kirchhurnspolitik schmeckt und an Krähenklei streift, enthalten die beiden anderen Punkte einen ganz vernünftigen sozialpolitischen Kern. Was der letztere Punkt anbetrifft, so wäre es wirklich bald an der Zeit, dass den Unternehmern, die, um ihren Kollegen Schmuckonkurrenz machen zu können, endlich einmal das Handwerk gelegt würde. Es ist ein wahrer Standort, zu sehen, wie die „nationalgesinnten“, von Patriotismus überfließenden Kapitalistischen Ausländer mit einer niedrigen Lebenshaltung, die an niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten gewöhnt sind, ins Land locken, während ihre deutschen Landsbrüder auf der Straße liegen.

Der Hauptpunkt aber ist der unter 2) angeführte: die Forderung der sog. anständigen Lohn- und Arbeitszeitlaufel. Es sollen von den auf Staatsarbeiten reflektirenden Unternehmen Gewerkschaftslöhne gezahlt und eine Gewerkschafts-Arbeitszeit inne gehalten werden. Diese Forderung, die den Herren Bürgerschaftsmitgliedern als etwas Zumutbares erschien, erregte das heile Entsehen. Sie sei nicht hamburgisch, so wurde gesagt, und passe wohl für ein kleines Landstädtchen, aber nicht für einen Welt-Handelsplatz wie Hamburg. Und haben wissen diese Leute garnicht, dass diese Klausel in London und anderen großen englischen, belgischen und holländischen Städten seit Jahren

eingeführt ist und sehr segensreich gewirkt hat. In Amsterdam z. B. hat die Stadtvertretung eine Verordnung erlassen über Minimallohn und Maximalarbeitszeit bei städtischen Submissionsarbeiten, die, ohne die Arbeit wesentlich zu vertheuern, dennoch den Bauarbeitern ganz bedeutende Vortheile gebracht hat. Nicht nur die Lage der für die Gemeinde thätigen Arbeiter hat sich wesentlich gehoben, sondern auch alle anderen Arbeiter haben Nutzen dadurch gehabt. Die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiterkategorien ist zunächst auf 11 und sobann auf 10 Stunden herabgesetzt worden; dagegen ist der Lohn allgemein, natürlich in den verschiedenen Branchen im verschiedenen Verhältniss, gestiegen, trotzdem sich die Zahl der Neubauten und damit die Arbeitsgelegenheit vermindert hat. Dass diese Verbesserungen zum guten Theil auf Rechnung der Klausel zu sezen sind, ergiebt sich daraus, dass in anderen Gemeinden, wo dieselbe nicht besteht, z. B. in Rotterdam und Utrecht, den Arbeitern gleiche Vortheile trotz ihrer Bemühungen nicht zu Theil geworden sind. Auf der anderen Seite sind die bei Einführung der Klausel geäußerten Befürchtungen nicht eingetroffen. So sind weder die alten und minderwertigen Arbeiter unbeschäftigt geblieben, noch hat der Anbrang von außen den bestreiten Umfang angenommen; endlich ist auch die Erhöhung der Arbeitslosen nur eine sehr unbedeutende gewesen. Infolgedessen haben sich auch die Unternehmer, die bei ihrer Einführung — nach bekannten Mustern — den Nutzen des „ehbaren Handwerks“ verkündeten, bereits mit der Klausel befriedet.

Bei Bekämpfung der Forderung auf Einführung einer anständigen Lohn- und Arbeitszeit-Klausel in die Submissionsbedingungen ritten die Gegner wieder die alte abgetriebene Schindmühre des „freien Arbeitsvertrags“. Ein Rechtsanwalt — bekanntlich kennen die Juristen alles besser als andere Leute — fürverte die tiefsteinsige Wahrheit zu Tage, der zweite Theil des Antrages sei sozialpolitisch verfehlt. Hamburg sei wie kein zweiter Staat berufen, eine sozialpolitisch führende Rolle zu spielen, von der es allerdings noch weit entfernt sei, aber es sei sozialpolitisch verfehlt, gesetzlich einzutreten in die freie Vereinbarung der Lohnbedingungen. — Mit der führenden Rolle, die Hamburg auf dem Gebiete der Sozialpolitik führen soll, ist es nicht weit her, wenn der alte Manchesterstandpunkt, wie er aus den Worten des Redners hervorguckt, maßgebend ist und maßgebend bleiben soll. Auf anderen Gebieten ist die persönliche Freiheit und die freie Selbstbestimmung des Individuums längst durchbrochen. Jede Gemeindeverwaltung so gut wie jede Staatsbehörde nimmt das Recht für sich in Anspruch, sich in „die Freiheit des gewerblichen Betriebes“ einzumischen; sie stellt Anforderungen im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Gemeinwohls, sie erlässt Vorschriften zum Schutz der Sittlichkeit und Gesundheit. Wenn nun in unserem Falle die Erhaltung und Herabbildung eines gut bezahlten und gut genährten, nicht übermäßig ausgebeuteten Arbeiterstandes eine der wichtigsten Forderungen sozialer Fürsorge ist, so haben die Behörden die verschleierte Pflicht und Schuldigkeit, diejenigen Unternehmer, auf die sie einen Einfluss ausüben können, zu zwingen, ihren Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren. Die Behörde verhindert es mit Recht, dass die Unwohner eines Betriebes durch schädliche Dünste oder üble Gerüche belästigt werden, sie zwingt die Betriebsinhaber, auch im Innern des Betriebes auf die Gesundheit, Moral und gesunden Glieder ihrer Arbeiter die gebührende Rücksicht zu nehmen — ob aber die von ihnen beschäftigten Arbeiter Hungerlöhne bekommen und übermäßig lange und intensiv ausgebeutet werden, ob die Arbeiterfamilie dadurch in Grund und Boden hineinruiniert wird, das ist den Behörden ganz gleichgültig. Romische Käuze fürwahr, diese Leute, die Kamele verschlucken, aber Mützen durchsehen! Wo bleibt da die Logik und der gesunde Menschenverstand?

Aber auch vom nackten Interessenstandpunkte aus hätte der Hamburger Staat Vortheil davon, wenn die von ihm indirekt beschäftigten Arbeiter unter anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Jeder Sachkenner weiß, dass ein gut bezahlter und darum gut genährter Arbeiter, der nicht übermäßig ausgebeutet wird, viel bessere Arbeit liefert, als ein anderer, bei dem das Gegenteil der Fall ist. Durch

anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen wird also die Qualität der geleisteten Arbeit unbedingt gewinnen. Ebenso gut, wie eine Gemeinde oder ein Staat das Recht hat, den Unternehmern vorzuschreiben, dass sie gutes Rohmaterial verwenden sollen, ebenso unbestreitbar liegt das Recht und die Pflicht vor, auf die Verwendung eines tüchtigen Menschenmaterials zu bringen. Ausgemergelte Arbeiter liefern minderwertige Arbeit und Unternehmer, die solche Arbeiter benötigen, müssen unbedingt Schindware liefern.

Die Einführung einer anständigen Lohn- und Arbeitszeitlaufe liegt im Interesse der Verwaltung, bringt den Arbeitern Vortheil und nutzt auch den anständigen Unternehmern, indem sie ihnen die Schmuckonkurrenz vom Halse hält. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, dass außer den beiden Antisemiten kein einziger Vertreter des „nach Bildung und Besitz maßgebenden Bürgertums“ der alten Hansestadt hier von auch nur einer blasse Ahnung gehabt hat. Diese sozialpolitische Einsichtlosigkeit wird sich an den Herren einstmais bitter rächen.

Was soll man davon halten?

h. — Lese ich da zufällig im „Echo“ einen Versammlungsbericht der Kollegen von Hamburg, Altona und Wandsbek, krie wieder und — staune über die gelegentlich der Berichterstattung mit der „hohen Generalversammlung“ zu oft stürmischen und entziehenden Füllungen einzelner Redner und Delegierten. Wäre nicht genau der Versammlungsort angegeben, ich hätte angenommen, dass diese Art Kritik von einigen jener Berliner Lofal-Morphinen herrihre, die da den Schlaftruf vom unten twegen und reichen Klassentanz auf ihre Fahne aufschabloniert haben. So sieht der Bricht den alten Kollegen Sottorf sagen: „Wer in die Gewerkschaft eintritt, fragt mich, was bekomme ich da! Die das tun, können wir laufen lassen!“ Kann man Arbeiter, die heute noch einen beratigen Standpunkt einnehmen, zu den Aufstellarten zählen? War der Mann überhaupt schon praktisch in der Organisation thätig?edenfalls sehr wenig, sonst wäre er von dieser Klassierung längst abgekommen. Wenn wir in den letzten Jahren nach diesem Grundsatz arbeiten müssen und agitieren müssen, dann wäre der vom Kollegen Sottorf bezeichnete, aber ziemlich nachgewiesene Aufschwung in unserer Vereinigung gar nicht denkbar gewesen, denn es ist eine unumstössliche Thatsache, dass eben die große Masse der Nichtorganisierten gegenüber unserer Werbung die Frage aufwirft: „Was will mich der Verband?“ Die große Masse ist eben „noch nicht so weit“ wie Kollege Sottorf, doch ihn ein Über für den wirtschaftlichen Kampf zu groß erscheint. (Obgleich auch er entrüstet ist, wenn er von 1 Mr. Beitrag reden hört.)

Unsere Stärke im wirtschaftlichen Kampf liegt im geschlossenen Zusammenschluss aller für eine Bewegung in Betracht kommenden Kollegen. Keine Lockerung dieser Geschlossenheit ist geeignet, unsere Widerstandskraft zu brechen, die gegenüber dem Unternehmertum von heute, das — ebenfalls organisiert — über weit mehr Machtmittel verfügt, als wir, ohnedies nicht sehr groß ist. Es muss als eine kolossale Selbstläufschung bezeichnet werden, wenn noch geaubt wird, mit purem Idealismus und momentaner Begeisterung für eine augenblickliche Bewegung die Massen auf die Dauer zusammenhalten zu können. Und darauf kommt es doch in der Hauptsache an, wenn man das Errungene auch festigen will. —

Ist nicht nach jeder Bewegung ohne Ausnahme ein Rückgang der betreffenden Organisation verzeichnet worden? Und ist das nicht ganz erfärlich, nachdem der Einzelne seinen Zweck erreicht und ein weiteres Interesse an der Organisation für ihn nicht mehr vorhanden ist? Bei dieser Gelegenheit zeigt sich am deutlichsten die Thatsache, dass die Propagierung unserer Ideen und Ziele eine vollständig unzulängliche ist in der kurzen Zeit, während welcher die große Masse eben nur durch ein greifbares materielles Interesse — sich an die Organisation fesseln lässt. Die außerordentlich vielseitigen und sich fortgesetzten vernichtenden Aufgaben der Gewerkschaften erfordern zu ihrem vollständigen Erfassen und Verständnis, welcher Umstand einzig und allein den „zielbewussten und entwogenen Kampf“ und einen dauernden Mitgliedertitel, ein jahrelanges Studium, welchem sich nur ganz vereinzelte Personen aus eigenem Antrieb widmen können, während wir, je mehr wir die Masse an die Organisation fesseln — und zu diesem Zwecke ist das Unterstützungsweise erkannt das geeignete Mittel —, in der Lage sind, diese Masse als unsere Mitglieder fortzuführen mit dem gefärmten Gebiet der gewerkschaftlichen Aufgaben bekannt zu machen und sie damit als dauernd interessierte und zielbunchte Mitglieder zu gewinnen. Dadurch sind wir dann tatsächlich erst in der Lage, den „anderen Aufgaben“ näher zu treten, um deren willen Kollege Sottorf das Unterstützungsweise abgeschafft

wissen will. Auch in finanzieller Beziehung ist von solchen Einrichtungen kein Nutzen zu befürchten, wir hätten es ohne Krankenunterstützung nicht wagen dürfen, den Beitrag auf 35 Pf. festzuhalten und die 10.000 M. welche für dieselbe verausgabt wurden, sind durch ein höheres Maß von Disziplin reichlich ausgewogen, es werden bei schlecht disziplinierten Städteln, die nichts getan haben, aber ziemlich geschadet haben, häufig viel höhere Summen ausgegeben, als wie in diesem Zeitabschnitt für Krankenunterstützung.

Aber, nur nicht auf das Bedrohung der reinen Kampforganisation sich sehen und verächtlich die Massen "laufen lassen"; nein, Kollege Sottorf (und Grobleben?), wir brauchen alle, wenn sie, "wie auch wir Süddeutschen", im Klassenkampf noch nicht auf "eurem" Standpunkt stehen, die ihr gegen die eigenen Klassengenossen wählen.

Und hier hat der Kollege Sottorf auch nach anderer Seite hin durch seine "scharfe Kritik" in ganz besonderem Maße sich bemerkbar gemacht durch den Nachdruck: "12 M. Düten ist ein Raub an der Organisation!" Eine nothwendige Erhöhung der Diäten und Gehälter und damit gleichzeitig die dabei in Betracht kommenden Personen zu mißtrauen und das Misstrauen der Kollegen gegen dieselben hervorzurufen, ist ein unlauteres Manöver, zu zweiten, die man auf andere Weise nicht erreichen kann, ist eine ganz un-qualifizierbare Kritik, wenn ein Kollege sich erbreitet, die über große Mehrheit der Delegirten als "Räuber an der Organisation" zu bezeichnen und wie meinen bei dieser Gelegenheit eine beratungsunterstützung mit alter Entschiedenheit zurück. Das ist in seiner Quintessenz der Standpunkt der reinen und unentwegten Klassenkämpfer!

Man wird im Stilken ärgerlich, daß man, durch seine frühere verbissene und verfehlte Haltung verhindert, in solchen Fragen nicht in der Lage ist, sich ebenfalls an einem solchen "Bourgeoislohn" oder gar "fetten Gehalt" gütlich zu thun und ist dann vor lauter Verger garnicht mehr im Stande, ruhigen Blutes die Nothwendigkeit einer anständigen Bezahlung der Beamten und einer ausreichenden Entschädigung der Delegirten anzuerkennen. Bei der Krankenkasse, bei einer Reihe sonstiger Delegationen, sind diese Sähe als durchaus in Ordnung befunden worden, kein Mensch hat bei diesen Gelegenheiten gegen eine berartige Entschädigung etwas einzutreten gehabt; aber hier bietet sich Gelegenheit, sich bei den Kollegen auf recht billige Weise als den "uneigennützigen" Verfechter ihrer Interessen zu empfehlen.

Es wäre gewiß ein Leichtes, an der Hand einer Zusammenstellung der Ausgaben eines Delegirten und unter Berücksichtigung des Arbeitslohnes nachzuweisen, daß die Delegirten 1) nicht wie die Bourgeois gelebt haben und 2) die Höhe der Diäten das Bedürfnis durchaus nicht übersteigt. Doch davon will ich Abstand nehmen, eine berartige Haltung ist nach anderer Seite noch ins rechte Licht zu sehen. Wie? frage ich, will denn Kollege Sottorf für die Zukunft eine Forderung auf Lohnerhöhung gegenüber seinem Meister ernstlich vertreten, wenn er selbst bestreit ist, als Arbeitgeber unsere heutigen Unternehmer in diesem Punkte zu übertreffen. Allgemein verlangen wir eine bessere Lebenshaltung, eine Erhöhung der Existenzmittel der Arbeiter und wir werden diese Forderung immer wiederholen, sie bildet in der Regel das vornehmste Streitobjekt; aber sie hat nach Sottorf und Grobleben nur Geltung, wenn es sich um die große Masse handelt; gegenüber unseren Beamten, für die Arbeit in der eigenen Organisation, hat sie keine Geltung, sie ist eine unverschämte Forderung, e in Ita u b an der Organisation! Solche Leute würden sich als Kollegen des Herrn von Bueck, des 12.000 M. Spenders, vorzüglich qualifizieren.

Wir haben dagegen gestimmt!, erklärte man feierlich mit der Pose des Helden, in Wirklichkeit aber haben nur der Haas und Gehrert für 1800 M. plädiert bei der Gehaltsfrage. Und um nun diese Haltung auch einer anderen gegenüberzustellen, lasse ich hier einiges aus dem Bericht der Generalversammlung der Krankenkasse in Köln folgen, es heißt dort in Nr. 34 des "B. A.":

Eine lebhafte Debatte gab es bei Verathung der Gehaltsfrage; es lag ein Antrag vor, die beiden Beamten auf je 2000 M. Gehalt zu stellen. Die Gegner der Gehalts erhöhung führten an, daß der durchschnittliche Verdienst eines Malergesellen in einer Großstadt nicht über 1000 M. betrage und sei daher das bisher gezahlte Gehalt von 1650 M. vollaus genügend. Man dürfe nicht außer Auge lassen, daß unsere Beamten nur eine leichte Beschäftigung haben und diese wiederum nur für Kranken und Hilfsbedürftige (?) leisten und somit sollte man etwas mehr den idealen Standpunkt der Kasse gelten lassen. Diese Ausführungen wurde entgegengehalten, daß der Mindestlohn eines Malergesellen bei neunstündiger Arbeitszeit 30 M. betrage, und demgemäß ein Jahresgehalt, wie der Antrag besagt, nur als anständig bezeichnet werden könne. Es sei Pflicht der Arbeiter, in jeder Hinsicht die in ihren Diensten stehenden Kollegen anständig zu honoriren. Mit dem Durchschnittslohn, den sich durch die große Arbeitslosigkeit bei dem Arbeiter im Allgemeinen ergiebt, könnten wir ebenfalls nicht rechnen; da unsere Beamten das ganze Jahr vollauf beschäftigt sind, gehört auch eine diesbezügliche Bezahlung ihrer Arbeitskraft. Wir haben es ferner nicht mit minimalen oder mit Durchschnittsräften zu thun, sondern nur mit wenigen Ausnahmen werden die besten und auch die intelligentesten Kräfte für die Verwaltungsdienste innerhalb der Arbeiterorganisationen vermittelbar. Dafür sei es Recht und Pflicht der Arbeiter, ihre Beamten gut zu beachten. Der Antrag mit dem Zusatz, jedem Verwaltungsbüro einen achtätigigen Urlaub pro Jahr zu gewähren, wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Die Diäten wurden infolge der hohen Preise für Logis &c. auf 13 M. festgesetzt nebst Fahrgeld dritter Klasse für Hin- und Rückfahrt."

Was also hier für nothwendig befunden wurde, daß soll nun plötzlich ein Raub an der Organisation sein? Über sollte nach Sottorf vielleicht ein Unterschied in der Qualität oder Quantität der Leistungen bestehen? Wenn ja, dann ist jedenfalls die Mehrleistung auf Seite der Organisation zu suchen. Im Ueblichen halte ich es nicht für verdienstvoll, einen fast einstimmigen Beschluß der Generalversammlung hinterzulassen, in dieser Weise zu tritts, d. h. bloß um etwas zu haben, an dem man den eigenen Unmut auslassen und gleichzeitig seine Befähigung bei den Kollegen nachweisen zu können vermeint.

Erfreulich bei der ganzen Sache ist der Umstand, daß die Hamburger Kollegen sich durch berartige Unfehlbarkeit nicht beeinflussen ließen, es war jedenfalls zu begrüßen, daß durch eine fröhliche Berichterstattung Gelegenheit gegeben wurde, berartige Aufschwünge ins richtige Licht zu setzen und zu verhindern, daß Personen in die Lektion der Organisation herauftauchten, die von den heutigen Bedürfnissen einer gewerkschaftlichen Organisation eine so schief gewinkelte Auffassung haben.

Auch an einigen anderen Stellen ist an den Beschlüssen der Generalversammlung Kritik in scharfer Weise geübt worden, so auch in Mannheim, wie sich aber nachträglich heraus-

stellte, liegt die Schuld zu einem guten Theil an unvollständiger oder einseitiger Berichterstattung und es wäre wünschenswert gewesen, über diese Sitten auch einiges im "B. A." aufgezeichnet zu finden, vielleicht kann das seitens der betreffenden Filialen noch nachgeholt werden. Die Aufgabe der Delegirten ist nicht die, ihre persönliche Meinung in gewissen Fragen den Kollegen vorzulagern, sondern die Beschlüsse der Generalversammlung, die durchweg mit großen Majoritäten gefaßt wurden, i. m. S. in der Generalversammlung verständlich zu machen.

Zur Frage der Anstellung von besoldeten Beamten in den einzelnen Provinzen.

Für den Beschluß der Würzburger Generalversammlung, die dem Hauptvorstand die Ernächtigung giebt, in solchen Provinzen, wo sich die Nothwendigkeit herausstellt, einen besoldeten Beamten anzustellen, hat Kollege R. in der Nr. 51 des "Vereins-Anzeiger" Veranlassung genommen, besonders mit Begründungen einzutreten und denselben zu empfehlen. Beschluß ist Beschluß, und kann an denselben nichts geändert werden, wenn auch zu Recht oder Unrecht noch so viel daran gemäßelt werden sollte.

Ob es aber vom Kollegen R., als Befürworter jenes Beschlusses, klug gehandelt ist, die Diskussion über diesen, die gewiß weite Dimensionen annehmen wird, im Vereins-Anzeiger zu eröffnen, überläßt ich Kollegen R. selbst zu beurtheilen. Da dem Stein des Anstoßes der erste Rück gegeben ist, so mag Kollege R. auch die Verantwortung für das Weiterrollen übernehmen.

Wenn auch im Allgemeinen eine Vermehrung sowohl wie gute Besoldung der Beamten zu empfehlen ist, so muß dieselbe doch immer im Einlang stehen mit der Leistungsfähigkeit der Kasse, die wieder abhängt ist von der Höhe der Beiträge und der Kopfzahl der Mitglieder. Der Beschluß scheint mir eigentlich ungewöhnlich, da die Gehälter der vorhandenen Beamten erhöht sind und die Anstellung eines vierten Beamten in den Hauptvorstand bewilligt ist, gefinde gesagt, zu weit gegangen. Der Mehrheit für den Beschluß mag zur Entschuldigung dienen, daß sie sich zu sehr von dem Ausschluß der Vereinigung in den letzten zwei Jahren hat leiten lassen. Aber wird dieses Unwachsen der Mitgliederzahl so weiter gehen?

Ich bin nicht optimistisch genug gefärbt, um diese Frage ohne Weiteres zu bejahen. Wir müssen vor allem erst nach den Gründen für diese Erscheinung suchen, um auf die Zukunft schließen zu können.

Es ist nun behauptet worden, daß dieselben in der Einführung des Krankengeldzuschusses zu finden seien. Ist dieses der Fall, so behauptet ich, daß auf den Staub bald der Skagenjammer folgen wird. Denn diese Art Unterstützung kann, wenn sie im ersten Moment der wahre Grund wäre, unmöglich auf die Dauer ausschlaggebend für den Ausschluß sein, da es jedem Kollegen möglich ist, in den bestehenden Kranken- und Sterbefallen sich genugend zu versichern. Und der Einzelne würde es noch besser können, wenn er den Vereinsbeitrag zu dem Krankenkassenbeitrag schläge. Die Mainzer Generalversammlung hat, um mit einem früheren Artikelschreiber zu reden, mit der Einführung des Krankengeldzuschusses "herzlich schlecht experimentiert". Ich gehöre nun nicht, wie man aus dieser meiner Stellungnahme zu dem Krankengeldzuschuss entnehmen könnte, zu den grundsätzlichen Gegnern des Unterstützungswohns innerhalb der Organisation, sondern halte die Unterstützung, da ein durchaus nothwendiges Mittel und weise ausdrücklich hin auf das Blühen jener Organisationen mit ausgeprägtem Unterstützungswohnen, wie z. B. das der Buchdrucker.

Aber ich bin in der Meinung, daß die Unterstützung, da einzusehen hat, wo wirklich die drei als Wochensmittel erreicht wird, wo keine entsprechenden Versicherungskassen existieren.

Das einzige Mittel, durch welches dieser Kampfeszwec erreicht werden kann, ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Dass, was den Arbeiter am meisten drückt, ist die ganze Unsicherheit seiner Existenz, die Arbeitslosigkeit. Vor dieser muß er geschützt werden, soll er stets kämpflichig sein. Und die Organisationen haben die verdamnte Pflicht und Schuldbigkeit, hier einzutreten, wenn anders ihre Kampfesattitüde eine fruchtbare sein soll.

Ich gebe nebenbei wohl zu bedenken, daß sich aus dieser Unterlassungslinie zum großen Theil die Zahl der Streitbrecher retritt.

Ein Bruchteil der Arbeitslosenunterstützung besteht ja bereits bei uns — die Reiseunterstützung. Was die Mainzer Generalversammlung durch Einführung des Kranken- und Sterbegeldzuschusses gefündigt hat, hat sie hier wieder gut gemacht — durch Übernahme der Auszahlung durch den Hauptvorstand, Einführung des Kilometergelbes &c.

Und diesem Umstande ist meines Erachtens, in erster Linie der Ausschluß in den beiden letzten Jahren zu zuschreiben. Ich habe leider als Beweis kein statistisches Material zur Hand. Sedenfalls aber ist der Hauptvorstand in der Lage, Aussunft zu geben, ob nicht die vielen Entritte meist auf die Unverheiratheten — die Reisenden — entfallen.

Ist die Reiseunterstützung aber hauptsächlich an dem Ausschluß beteiligt, was ich behalte, so hätte die Generalversammlung unbedingt die Arbeitslosenunterstützung in irgend einer möglichen Form einführen müssen. Das Geld dagegen für die Reiseunterstützung ist ohne Frage zum Fenster hinausgeworfen.

Von weiterem Einfluß auf die erfreuliche Entwicklung unserer Organisation ist die fortschreitende Auflösung im Allgemeinen, und damit im Zusammenhang die Agitation von Mund zu Mund, wie ferner die Hausagitator und nicht zuletzt die gewissenhafte Verwaltung und Rücksicht der Hauptleitung. Nicht vergessen sei auch die günstige Geschäftszonatur. Dieses die Gründe für den "ungeahnten" Ausschluß. Aus alledem ist aber noch nicht zu folgern, daß die Entwicklung in der Weise, wie in den letzten beiden Jahren, weiter geht, selbst wenn keine event. gesetzgebenden oder gesetzlichen Misere entgegentreten sollten, in welch leichteres Stadium wir jetzt leider eingetreten sind. Vielmehr ist zu befürchten, daß in Folge der Unterlassung der Unterhaltung der Arbeitslosen ein Stillstand, wenn nicht gar ein Rückgang nach übermals zwei Jahren zu verzeichnen sein wird.

Tritt diese Befürchtung aber ein, so ist damit jener Beschluß, den Hauptvorstand zu ermächtigen, in den Provinzen besoldete Beamte anzustellen, mindestens bereit — neben dem zu weit — gewesen. Damit wäre ferner bemerkt auch die Geschäftskalkulation des Kollegen R. erst etwas in das Geschäft hinzustellen, um mehr wieder

herauszuholen, hinfällig — das Speulationsgeschäft also missglückt.

Überhaupt sind die Gründe des Kollegen R. für diesen Beschluß bei näherer Untersuchung recht willkürlicher Natur. So nimmt Kollege R. ganz willkürlich an, daß von den 5000 bis 6000 Ausgetretenen durch 5 Beamte (worum denn nicht gleich 10?) mindestens 1200 (worum nicht 2400?) zu halten gewesen sein würden. So einfach, mein werther Kollege R., ist die Sache denn doch nicht. Die Gründe für die Fluktuation in unserem Gewerbe sind neben anderen, wie den oben genannten, in dem "Unverständ der Massen", auch agitatorischen und administrativen &c., doch in erster Linie in der Unstetigkeit des Malergeschäfts an sich, in der arbeitslosen Winterzeit &c., zu suchen. Und da ist es doch sehr zweifelhaft, ob die 5 Beamten wirklich in der Lage gewesen wären, diese angenommenen 1200 zu halten — ich bin Einer von den "Wenigen", die diese Frage verneinen.

Allerdings, Kollege R. behauptet mutter, die Austritte steigen, wie schon häniglich erörtert worden, auf agitatorischem und administrativem Gebiete. Ich nehme an, daß Kollege R. nicht damit sagen will, es sei zu viel agitiert worden, obwohl das auch möglich ist, z. B. durch zu viel Agitierung, wie will dann Kollege R. die 10—11.000 Aufnahmen erklären? Die wahren Gründe hierfür habe ich eben genügend aufgezeigt, ohne darauf zurückkommen zu müssen.

Kollege R. wird wohl selbst einschen, daß er sich mit solch oberflächlicher Niederei in eine Sackgasse hineingerannt hat. Kollege R. spricht dann von dem moralischen Nutzen, den so und so viel besoldete Beamte bringen sollen. Derselbe könnte sich leicht in das Gegenteil umschlagen. Ich erinnere Kollegen R. an das böse Wort vom "Leben durch Arbeitsergessen", ein Vorwurf, der nur zu gern von allen möglichen und unmöglichen Seiten gemacht wird, und den man so viel als möglich verneinen sollte.

Die Unräufigkeit vom Bürokratismus liegt ganz nahe dabei und würde uns manchen ob gerechtfertigen oder unberechtigten Angriffen aussehen, die immerhin geeignet sind, den indifferenter Kollegen vor den Kopf zu stoßen.

Die Verhütung von unvorbereiteten Streits ist gewiß von Herzen zu wünschen, aber ob gerade die besoldeten Beamten dazu immer die Macht haben, ist doch höchst zweifelhaft, wenn man erwägt, daß der Hauptvorstand, die Vertrauensmänner und Agitationssomitees von heute nicht immer dazu in der Lage sind. — Ebenso verhält es sich mit der Bücher- und Klassenevision und Unterstützung und Auflärung der Filialbeamten.

Als letzten Punkt für seine "Begründungen" für die Anstellung besoldeter Provinzialbeamten führt Kollege R. an, daß in Folge dieser Anstellung sich die Aufnahmen noch erheblich vermehren würden.

Leider fehlt wieder der "Begründung" die Begründung, das Wie!

Vielleicht durch Abhalten recht vieler öffentlicher Versammlungen von Seiten jener besoldeten Beamten? Nun, ich denke, die Phrasendreherei in solchen Versammlungen, die wohl in bescheidenen Grenzen von Nutzen sind, ist längst ein überwundener Standpunkt. Aufnahmen, die so erzielt werden, sind meist von kurzer Dauer.

Zum Schluß macht Kollege R. seine "Begründungen" für die Anstellung von besoldeten Provinzialbeamten von einer Voraussetzung abhängig — es müssen die richtigen Personen gefunden werden.

Diese Voraussetzung ist gerade von eminenter Wichtigkeit. Über statt auf dieselbe näher einzugehen, springt Kollege R. glatt wie ein Falal darüber hinweg. Wie denkt sich denn Kollege R. die Auffindung der richtigen Personen?

Ich kann nicht umhin, hier den Delegirten der Würzburger Generalversammlung eine Rüge zu ertheilen. Ohne Prinzipienreiterei zu treiben, muß es jedem objektiven Beobachter mindestens zweifelhaft sein, ob die Delegirten, ohne vorheriges Einvernehmen mit ihren Auftraggebern, eine solch weitgehende Ernächtigung dem Hauptvorstand überhaupt übertragen dürfen. Dieser Gedanke hat gewiß auch einen Theil derselben veranlaßt, sich der Stimme zu enthalten. Die Ernächtigung hätte wenigstens die Einschränkung enthalten müssen, daß da, wo die Nothwendigkeit einer solchen Anstellung sich herausstellt, der Hauptvorstand verpflichtet sei, sich zum Zweck der Wahl eines Beamten mit den einzelnen Filialen eines Agitationsb Bezirks in Verbindung zu setzen. Denn die Filialmitglieder wissen mit der Persönlichkeit des Anzustellenden aus ihrem Bezirk gewöhnlich besser Bescheid als der Hauptvorstand. Ein einsichtiger Hauptvorstand wird gegebenen Falles ohnehin mit den Filialen Führung suchen — und ich zweifele an der richtigen Einsicht des fehligen Hauptvorstandes gewiß nicht. Im Gegenteil — wir können ihm das Zeugnis der größten Ehrenhaftigkeit, Erfahrung und Umsicht ausstellen, aber ich denke mit Gründen an Gewesenes! Und denkt damit an die Zukunft. — Wie denn?

Ferner ist die Frage noch eine offene, wie es mit der Absezung jener Beamten gehalten werden soll?

Ich denke da weiter an Neubereien jener Provinzialbeamten mit dem Hauptvorstand, andererseits mit den Filialverwaltungen, die nur zu letzt Platz greifen werden.

Alles in allem steht ich der Anstellung, die eine Abstreitung bedeutet, besoldeter Provinzialbeamten einstweilen recht pessimistisch gegenüber und scheint mit aus dem Angeführten der Nutzen, den die Neuordnung event. bringt, nicht die Ausgaben und möglichen sonstigen Nachtheile aufzuwiegen, um dieselbe empfehlen zu können. Es wird darauf ankommen, wie die gesammte Kollegenschaft sich zu dieser Neuerung stellt.

Aus unserem Berufe.

Per Zufall flog uns ein Papier mit nachfolgendem Inhalt in die Hände. Wir halten es für wichtig genug, der Öffentlichkeit zu unterbreiten, da es sich um nichts Geringeres als um den "Verband der Malereigeschäfte Berlins und Vororten", an dessen Spitze Meister Rettig, bekannt unter dem Namen "Schwarzer Rettig", steht, handelt. Seit einem Jahre geht dieser Wechselsbalz, genannt "Verband der Malereigeschäfte" treiben, alles Mögliche ist bereits versucht worden, alle Meister hineinzubringen, aber alles Werben war vergebens. Das Ding ruht sich nicht, kommt nicht vom Flecke. Keiner der einsichtigeren Prinzipale gedenkt solch einem Verband der Malereigeschäfte" beizutreten. Doch man hat vergessen, daß Herr R. Rettig Vorsitzender ist, auch ihm scheint die "Müh" gekommen zu sein, daß wenn nicht andere Mittel angewendet werden, sein Geburtstag eine Mißgeburt bleiben muß. Mit solchen Mitteln, wie im Jahre 1900, als der Tarif eingeführt wurde, log man dem Publikum was vor, indem man die Preissteigerung bis 40

Prozent mit der kolossalen Steigerung der Löhne der Gehilfen und Anstreicher motiviert, konnte man nicht wieder kommen. Dieses Mal galt es nicht, dem Publikum "Geld" in die Augen zu steuern. Dieses Mal wollte man seine "lieben" Kollegen fangen. Da musste schon etwas besseres kommen. Und Herr Mr. Kettig hat den "Stein der Weisen" entdeckt, indem er folgendes Schreiben an die Mitglieder versendet. Als noblen Mann, wie wir "unseren" Franz kennen, gibt er noch ein Novum zu, na und sollte das noch nicht ziehen?

Verband der Malereigeschäfte von Berlin und den Vororten.

Berlin, Januar 1901.

Motto: Lerne von deinen Gegnern und hilf dir selber. Laut Beschluss des Bundes der Arbeitgeber-Verbände Berlins und seiner Vororte vom 6. November 1900, wird ein Verzeichnis der Mitglieder sämtlicher dem Bunde angehöriger Verbände gedruckt werden.

Da nun der Verband der Malereigeschäfte von Berlin und den Vororten diesem Bunde angehört, so wird auch ein Verzeichnis seiner Mitglieder herausgegeben.

Dieses Gesamt-Mitglieder-Verzeichnis gelangt in die Hände aller, den Verbänden angehörenden Einzelmitglieder und zwar nicht nur der Baugewerksmeister, sondern auch vieler anderer Gewerke, Institute, Gesellschaften, Ausstalten, Privaten, Hausbesitzern usw.

Da sich nun die Mitglieder dieser Verbände, Werke, Institute usw. verpflichtet haben, nicht nur für Bauten, sondern auch bei allen Privatarbeiten nur solchen Handwerksmeistern die Arbeit zu übertragen, welche dem Bunde ihres betreffenden Gewerbes angehören, so möchte der unterzeichnete Vorstand nicht die Mitgliederliste schließen, bevor er die noch nicht dem Verband der Malereigeschäfte von Berlin und den Vororten angehörenden Herren Kollegen nochmals und endgültig zum Eintritt in den Verband aufgesfordert hat.

Gleichzeitig sieht aber der unterzeichnete Vorstand einen Termin fest, bis zu welchem die Anmeldung event. zu geschehen hat und bittet, dies bis spätestens am Sonntag, den 20. Januar 1901, bewirken zu wollen. Anmeldungen sind an den vorstehenden Herrn Franz Kettig, Berlin C., Joachimstr. 12, zu richten und beilegender Aufnahmeschein und Novum zu benutzen, spätere Melbungen können nicht mehr für diese Mitgliederlisten berücksichtigt werden. Für die Vororte nehmen auch die betreffenden Herren Obermeister der dortigen Innungen Melbungen bis zum 18. Januar 1901 an. Der Vorstand versendet demnächst an seine Mitglieder ein Kundschreiben, in welchem diejenigen Behörden verzeichnet stehen, bei denen auch ohne die Streitklausel Verträge zur Ausführung von Arbeiten geschlossen werden können. Dies wird nun wohl einigen Herren Kollegen den Eintritt in den Verband möglich machen, welche nur den Streitklausel wegen noch nicht zum Verband gehörten.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn im Jahre 1901 ein Kampf wegen unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer ausgefochten werden müßte, doch noch einzelne der Herren Kollegen dann dem Verband nicht angehören.

Zum Uebrigen verweise ich auf die Mitteilungen aus der Vorstandssitzung des Verbandes der Malereigeschäfte von Berlin und den Vororten vom 14. Dezember 1900 in der Neujahrsnummer der "Berliner Maler-Zeitung".

Vorstand des Verbandes der Malereigeschäfte von Berlin und den Vororten.

J. A.: J. Kettig, Vorstehender.

Aber gemach; sagen Sie mal, verehrtester, Sie sagten vor einer Zeit etwas vom Terrorismus bei den Arbeitervorganisationen. Was ist denn dieses Birtular? Ist das nicht das "schwarze System" wie es auch die "Kühnmänner" haben? Wir sind der Ansicht, daß hier der § 153 der Gewerbeordnung, Befreiungserklärung, vom Staatsanwalt durchaus angewendet werden muß. Das ist unser bester Ratschlag. Doch unser "kleiner" Stumm beweist auch hier wieder sein Talent. Damit die Leser dieses Birtulars nicht darüber nachzudenken vermögen, kommt der Herr zum Schluß mit den "unberechtigten" Forderungen der Arbeitnehmer an. Ja und wenn die Gehilfen, die Anstreicher mehr Lohn, ja sogar "unberechtigte" höheren Lohn verlangen, dann vergibt der Philister gern alles Andere. Wir werden also mal sehen, wieviel "einige" Herren Kollegen des Herrn Kettig trock dieser Drohung dem Verband der Malereigeschäfte fernbleiben werden.

Aber jetzt ein Wort an unsere Kollegen, an die Gehilfen, an die Anstreicher. Ihr seht, wie unsere Geuner an der Arbeit sind, wie sie Alles versuchen, ihre Reihen zu schließen. Das sei auch unsere Pflicht, unsere Aufgabe, die Reihen der Vereinigung zu stärken, der letzte Mann, er muß hinein in unsere Organisation. Darauf, ihr Berliner Kollegen, beim Lesen dieser Zeilen, da möge es Euch gleich Schuppen von den Augen fallen, daß Ihr nicht länger zu läumen habt. Hinein in die Vereinigung der deutschen Maler; dort findet Ihr Eure Stärke, Eure Macht, um eventuell der Brutalitäten des "Verbandes der Malereigeschäfte", wie sie sich auch zeigen, entgegentreten zu können. Zur Zeit sollen diesem Verband der Malereigeschäfte nur 200 Meister angehören.

Veranstaltung-Berichte.

Braunschweig. Am 5. Januar fand hier unsere Generalversammlung statt, in welcher nächst der Neuwahl des Gesamtvorstandes mehrere Anträge zur Beratung und Beschlusssellung gestellt waren. Zunächst stand ein Antrag des Vorstandes zwecks Entschädigung des 1. Vorsitzenden und 1. Kassierers zur Beschlusssellung. Der Antrag, welcher lautete: "Dem Vorsitzenden und Kassierer pro Quartal je 5 M. zu bewilligen als Entschädigung; ferner haben beide abwechselnd quartalsweise den Arbeitsnachweis zu führen und werden dem Betreffenden pro Quartal 25 M. Entschädigung gewährt", wurde angenommen. Bei der Neuwahl des Filial-Vorstandes ergab sich folgendes Resultat: Chr. Achtermeyer, 1. Vorsitzender; Heinrich Meier, Stellvertreter; Ernst Gladies, Kassierer; Böhne, Stellvertreter; Schmidt, Schriftführer; Karl Steinmeier und Chr. Drude, Revisoren; Kostmann, Bibliothekar; St. Knöche, Stellvertreter. Sodann wurde ein Antrag gestellt, welcher das Bestellen des "B.-A." regelt, um der Plakatierung sowie den zahlreichen Klagen, welche in mehreren Versammlungen vorgebracht wurden, ein Ende zu machen. Der Antrag lautet: In Erwägung, daß unser Vereinsorgan das beste Agitationmittel mit ist und als solches im Werth nicht verkannt werden dürfe, wird beschlossen, daß Ausdrucken des "B.-A." durch einen Bote besorgen zu lassen; derselbe erhält pro Quartal und Nummer 20 Pfg. für das Bringen des "B.-A." hat jedes Mitglied 20 Pfg. pro Quartal zu zahlen, für welches eine Extramarke gelegt wird; der Betrag ist bei Beginn des Quartals zu

zahlen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Darauf wurden die sich freiwillig meldenden Kassenleiter gewählt und zugleich bei der Bibliotheksfrage eine entsprechende Abstimmung vorgenommen. Nachdem der Vorsitzende, darauf hingewiesen, daß jeder Kollege verpflichtet sei, ein Protokoll zu laufen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Cottbus. Generalversammlung vom 16. Januar. Der Bevollmächtigte Bauer erstattete Bericht über das verflossene Jahr. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1900: 28, eingetreten im Laufe des Jahres 51, Summa 79, davon abgemeldet 29, gestorben 2, mithin Mitgliederbestand am 16. Januar 1901: 48. Versammlungen haben stattgefunden: 24 Mitglieder, 4 General- und 5 öffentliche Versammlungen; zu letzteren waren als Referenten die Kollegen Lint-Berlin und Mich-Nordorf anwesend. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1900 ergab eine Einnahme von 138.40 M. und eine Ausgabe von 137.03 M., somit bleibt ein Kassenbestand von 1.37 M. Zu den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Bauer, Bevollmächtigter; Methfuss, Stellvertreter; Graf, Kassierer; Staltus, Schriftführer; Mertens, Bibliothekar; Hühne und Morn, Revisoren. Zu Kartellsdelegierten wurden die Kollegen Bauer und Schönfeld gewählt. Darauf schloß Kollege Bauer die Versammlung mit dem Wunsche, in diesem Jahre weiter zu arbeiten an dem Ausbau der Organisation.

Hof. Am 5. Januar fand im Vereinslokal unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Kassierer, Kollege Wulfert, seinen Bericht abgegeben und die Kassenkontrolle hatten, daß die Führung der Kasse eine sorgfältige und zuverlässige sei, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Barth, Vorsitzender; Wulfert, Kassierer; Fleiss, Schriftführer; Gunkel und Erle, Stellvertreter; Erle und Bartel, Revisoren. Als Kartellsdelegierte wurden die Kollegen Fleiss und Bartel gewählt. Darauf wurden die hiesigen Lohnverhältnisse zur Debatte gestellt. Es konnte da leider nichts gutes vorgebracht werden. Nach dem Streit von 1898, der für uns so günstig verlief, hielt die Einigkeit, die während desselben unter den Kollegen herrschte, nur kurze Zeit an. Es zeigen sich die alten, einheimischen Kollegen unter mehr oder minder nichtssagenden Gründen nach und nach zurück, so daß sich der jetzige Bestand an Mitgliedern zum größten Theile aus fremden und nur wenigen ansässigen Kollegen zusammensetzt. Die Folgen dieses traurigen Verhältnisses ließen auch nicht lange auf sich warten. Lohnreduktionen waren an der Tagesordnung und auch andere errungene Vortheile, wie Luffschlag bei Überstunden und Bergl. wurden nicht mehr eingehalten. Die Versammlung hat nun beschlossen, diesem Zustand ein Ende zu machen und im kommenden Frühjahr alle Kräfte daran zu setzen, die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit zu wecken, sie dem Verbande wieder zuzuführen, und die nachtheiligen Folgen ihrer Neutralitätswilligkeit womöglich wieder auszuheben.

Forchheim. Am 12. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen. Während im Sommer die Zahl der Mitglieder zwischen 70 und 80 schwankte, beträgt dieselbe heute nur noch 31, von denen 28 der Versammlung beiwohnen. Die Tätigkeit selbst ist eine äußerst ruhige gewesen. Zuerst hatte die Filiale zur Errichtung einer Fachschule Stellung genommen, mit dem Erfassen an die Firma, laut Innungsstatut zu gleichen Theilen die Unterhaltungskosten tragen zu helfen. Gestützt auf das arbeiterfreundliche Verhalten konnte die Firma nicht unrichtig, recht lange mit der Antwort zu zögern, weshalb sich der Gesellenaufschwung gezeigt sah, wegen dieses Verhaltens der Firma beim Bürgermeisteramt vorstellig zu werden, was seine sofortige Wirkung hatte. Öffentliche Versammlungen haben im Ganzen 4 stattgefunden, wovon 1 der Agitation und 3 der Werkstattordnung gewidmet waren. In letzteren wollte man uns die Bezeichnerung der nach den §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugedachten Vortheile aufzutragen, geschiwige der anderen beigefügten Dessen, doch sind die Machinationen der Firma an der Macht der Organisation gefeiert. Die Hausagitation ist durch die Lässigkeit der Kollegen brach gelegt, doch soll dieselbe wieder energisch aufgenommen werden. Nachdem der Jahresbericht ohne Einspruch entgegengenommen wurde, auch der Kassenbericht, der seine volle Richtigkeit aufwies, als günstig bezeichnet werden. Aus der Wahl des Gesamtvorstandes gingen folgende Kollegen hervor: Ruh, Bevollmächtigter; Frei, Kassierer; Metz, Schriftführer; Schröd und Höhle, Revisoren. Nach Erledigung des Kartellsberichtes wurde im "Vereinshaus" die Abrechnung des Kolporteurs gegeben. Da, wie es scheint, zwischen dem Hauptkölporteur der Gewerkschaften einerseits und den Unterkölporteur an dererseits zu Differenzen gekommen ist, wurde der Antrag angenommen, daß die Filiale keine Verantwortung für die Handlungswweise des Kölporteurs übernehme. Es wurde ferner die Frage gestellt, ob es mit den Prinzipien der Organisation übereinstimme, wenn ein Kollege mit seinem Meister bei Lohnräuberhand in Hand gehe. Die daraus entstandene Debatte hat die Nothwendigkeit gezeigt, daß der betreffende Kollege aus der Organisation auszuschließen ist. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen nochmals ermahnt hatte, durch mündliche eifige Agitation für die Versammlung einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Lohnbewegung der Buchbinderei in Leipzig verursachte eine Ausgabe von 54.409.82 M.

Die Urabstimmung im Buchbindereiverband über die Frage: "Soll die am 20. Oktober 1900 vom Vorstand ausgeschriebene Extrasteu bis zum 1. Juli 1901 bestehen bleiben?" ergab folgendes Resultat: Abgestimmt haben 6240 Mitglieder, davon sind 3875 für Vorsteuerhebung, 2326 gegen Vorsteuerhebung; ungültig sind 39 Stimmen. Die Urabstimmung hat somit ergeben, daß die Extrasteu von pro Woche 10 Pfg. für männliche und 5 Pfg. für weibliche Mitglieder bis zum 1. Juli 1901 fortgeführt werden soll.

Der Vorstand des Kästnerverbandes beruft mit Einverständnis des Ausschusses eine Konferenz der Militärfestfettensatzer ein. Diese soll am 10. Februar in Offenbach a. M. zusammentreten und sich mit der folgenden Tagesordnung befassen: 1. Wie verschaffen wir dem in Berlin angenommenen Tarif auch an den anderen Orten Gültigkeit? 2. Bestimmung des Ortes, wo die Generalkommission der Militärfestfettensatzer Sitz haben soll.

Die Vertrauensmänner des Holzarbeiterverbandes in Berlin nahmen die vor dem Gewerbege richt abgeschlossenen Einführungsbedingungen ohne jede Debatte einstimmig an. Damit ist der durch die Maßnahmen der Innung herborgerufene Konflikt beendet.

Christliche Arbeiterfreunde. In Rees a. Rh. sind von den christlichen Fabrikanten eine Anzahl Mitglieder des christlichen Arbeiter- und Fabrikarbeiterverbandes wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemäßregelt worden.

Was die Gewerkschaften für die kulturelle Hebung ihrer Mitglieder bedeuten, ist aus einer

genauen Statistik der englischen Handelskammer ersichtlich. Darauf hat sich die Lage der englischen Arbeiterklasse auch im letzten Jahre ganz bedeutend gehoben. Die Arbeiter haben durch die Macht ihrer Organisation die günstige Konjunktur ausgenutzt und für mehr als eine Million englischer Arbeiter eine Wahrsteigerung erzielt, die auf die Woche berechnet 1.900.000 Mark beträgt. Ausgesamt war es also den Arbeitern Englands möglich, im letzten Jahre 100 Millionen Mark mehr an Löhnen zu erzielen als im Vorjahr.

Die Kommission für gewerbliche Hygiene, welche vom französischen Handelsminister Millerand gebildet worden ist, wird am 28. Januar zum ersten Male unter dessen Vorsitz zusammengetreten. Sie wird sich in erster Linie mit der Frage beschäftigen haben, ob es Mittel gibt, das Bleiweiß aus dem Malergewerbe zu beseitigen bzw. es durch ungiftige Stoffe zu ersetzen oder aber das Bleiweiß selbst seiner gesundheitsschädlichen Eigenschaft zu entledigen.

Verschiedenes.

Baunath Kaiser ist zum Vorsitzenden des Vereins Berliner Künstler gewählt worden. Sein Vater betonte in seiner Rede, sein Bestreben sei auf Vereinigung aller Schaffenden in der Künstlerschaft, die Gesellschaft eingeschlossen, gerichtet, und er mache die Annahme seiner Wahl ausdrücklich davon abhängig, daß auch ein Mitglied der Gesellschaft, Walter Schlichting, in den Vorstand entsandt würde. Schlichting wurde zum zweiten Schriftführer gewählt.

Ein Preiswettbewerb für ein künstlerisches Plakat veranstalten die Germania-Lindau-Werke in Wietingheim bei Stuttgart. Für den besten Entwurf sind 500 M. ausgeschetzt.

Dergleichen entläßt Herr Willi Laufer, Besitzer des "Wiener Kaffeehaus" in Stuttgart, Königstr. 58, ein Preisausschreiben für die drei besten Trinkspülze in gedrängter Form drei Preise und zwar zu 50, 30 und 20 M. Die Einladungen müssen bis spätestens 28. Februar 1901 unter Angabe eines Mottos eingesandt werden. Der Aussteller behält sich für alle eingetragenen Sprüche, auch für die nichtprämierten, freies Verfügungsrrecht vor.

Der bekannte Künstler Arnold Böcklin ist am 16. Januar früh in Florenz einem Herzleiden erlegen. Geboren am 16. Oktober 1827 in Basel, lag er in Düsseldorf, Brüssel, Paris und Rom seinen künstlerischen Studien ob. Böcklin hatte während der Zeit seines künstlerischen Werdens und Meisters beständig mit der furchtbaren Not zu kämpfen und nur sein unerschöpferlicher Charakter hielt ihn aufrecht. Erst spät kam sein geniales Können zur richtigen Gestaltung und heute trauert an seiner Bahre die ganze Welt. Von seinen Hauptwerken nennen wir: "Niela" "Die Gefilde der Seligen" "Die Toteninsel", "Heiliger Hain", "Das Schweigen im Walde" usw.

Um die Filialen der Provinz Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen.

Der Provinzialtag findet Sonntag den 24. Februar in Offenbach a. M. im Lokale des Saalbaus, Röhrstr. 26, statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Agitation-Kommission; 2. Die Beitragserhebung in den Filialen und wie hat sich dieselbe bewährt; 3. Agitation und Lohnbewegung; 4. Stellungnahme betreffs Anstellung eines Kollegen für den Agitationssbeirat; 5. Anträge und Verschiedenes. Eine Filiale ist verpflichtet, den Provinzialtag zu beschildern und zwar laut Beschluss des vorjährigen Provinzialtages in Friedberg auf hundert vollzahrende Mitglieder einen Delegierten, auf jeden weiteren hundert einen Delegierten mehr, jedoch nicht mehr als zwei. Die Kosten werden prozentual von sämtlichen Filialen des Bezirkes getragen, auch von denjenigen Filialen, die nicht vertreten sind.

Der Provinzialtag wird um 10 Uhr Morgens eröffnet und hoffen wir, daß die Delegierten pünktlich am Orte sind. Anträge usw. sind bis spätestens 18. Februar an den Unterzeichneten zu richten.

Im Auftrage der Agitation-Kommission:
Willi. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 125.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Auf vielseitige Anfragen diene den Filial-Vorständen zur Nachricht, daß diejenigen Mitglieder, welche im Laufe des Jahres 1900 der Organisation beigetreten sind, für jede Sommerwoche 10 Pfg. Streitbeitrag zu entrichten haben.

Erst unserer wiederholten Mahnung haben folgende Filialen die Abrechnung vom 4. Quartal 1900 bis jetzt noch nicht eingehandelt: Aachen, Brandenburg, Eberswalde, Eisenburg, Erlangen, Friedrichroda, Göttingen, Greiz, Herne, Lübeck, Luckenwalde, Blaue, Reichenbach, Remscheid, Wittenberge und Windecken. Wenn die Abrechnungen nicht umgehend eingesandt werden, wird diesen Filialen der "Vereins-Anzeiger" entzogen und zwar von nächster Nummer ab.

Das Mitglied Burgen, Buchn. 35759, Filiale Kaiserslautern, wird auf Grund § 7 Abs. a des Statuts ausgeschlossen.

Nachfolgende auf Grund des § 9 des Statuts gewählte Filialverwaltungen werden hiermit genehmigt: Altona, Bremen, Cottbus, Dortmund, Ebersfeld, Essen, Frankenthal, Hamburg II und Nordhausen. Mit tollig. Gruß Der Vorstand.

Witterung.

Vom 15. bis 20. Januar gingen bei der Hauptklasse ein: Neumünster M. — 50, Eiterstadt 227.80, Essen 265.61, Erfurt 74.98, Harburg 59.58, Würzen 18.47, Schwäbisch Hall 19.10, Gniezen 32.57, Wismar 33.75, Mühlhausen 1. G. 24.02, Gießen 19.10, Gotha 8.99, Gera 9.25, Winden 36.57, Dresden II 23.55, Chemnitz 33.08, Kaiserslautern 37.68, Düsseldorf 48.12, Hof 56.39, Altenburg 48.98, Langen 81.49, Marburg 57.70, Konstanz 76.48, Württemberg 10. — Hirschberg 26.77, Delmenhorst 36.17, Wolfsburg 41.92, Barsinghausen 47.52, Flürr 84.45, Oldenburg 100.67, München I 103.69, Brandenburg 107.75, Ludwigshafen 106.62, Nürnberg II 120.90, Halle 147.52, Hannover 291.94, Hamburg 1.279.06, Mühlhausen I. G. 19.56, Colmar 22.61, Bamberg 35.66, Bromberg 38.03, Bünde 38.80, Bleidenstadt 81.50, Düren 90.54, Sonnenberg 131.16, Stuttgart I 184.01, Bad

Reichenbach 10.63, Radibor 15.39, Halle 6.20, Ramnach 10.35, Stettin 37.65, Döbeln 10.23, Freudenthal 5.50, Freyburg 8.90, Buchen 8.10, Buchm. 5.01 2.70. Hiermit schließe ich die Einnahme vom 4. Quartal alle Gesetze welche nach dem 20. Januar bei den Hauptstädten eingehen, können nur für das 1. Quartal in Abrechnung gebracht werden.

Buchm. wurde abgesandt: Düsseldorf M. 50.—, Karlsruhe 50.—, Ulm 30.—, Cassel 19.42, Lüneburg 30.—, Bremen 10.—, Betschau 9.—, Goest 20.—.

Zukünftig wird in Zukunft nur dann gesandt, wenn uns die Leistungen über die bereits ausbezahltte Weise unterstützung eingesandt werden.

G. Wenzler, Kassirer.

Adressen-Verzeichniss.

Vorsitzender: 1. Vorsitzender: A. Tobler, 2. Vorsitzender: H. Krüger, Kassier: H. Wentker, Bureau: Hamburg-Lichtenau, Schmalenbeckstr. 17.

Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3622.

Obmann des Ausschusses: Fr. Hesse, Stuttgart-Besig, Scheidstr. 26 III.

Obmann der Pressekommission: R. Gehrert, Hamburg-Hohenfelde, Wandsbecker Str. 46 a.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen, L. Mohnen, Achterstr. 8.

Altenburg I. S. A. I. H. Reinhardt, Nikolaikirchhof 45.

Altona, Fr. Wurke, Norderstr. 35.

Apolda, G. Pöhlkau, Göthestrasse 75.

Arnstadt, Ernst Neuhof, Karl-Marienstrasse 27.

Aschersleben, E. Schippel, Hopfenmarkt 6.

Bamberg, F. Kraus, Untere Sand 14.

Barmen, W. Heydewitz, Krautstr. 19.

Bautzen, Arthur Keller, Neuermarkt 38.

Borgendorf, Heinrich Elbfeld, Sande, Großestr. 14.

Berlin I. Gustav Link, Prinzenstr. 7b.

Berlin II. Lackner, B. Schmidt, Danzigerstr. 68.

Bielefeld, J. Mundel, Johannesstr. 15.

Biersdorf b. Wiesbaden, Lulu Becker, Schwarzgasse 14.

Bischofsstadt b. Wiesbaden, W. Full.

Buchm. Bruno Lukowitz, Maierstrasse 63, I.

Brandenburg a. H. Hermann Patz, Gravenstr. 9, III, II.

Braunschweig I. Chr. Achleitner, Bündestr. 19.

Braunschweig II. (Lackner), P. Apitz, Höfenstr. 5.

Bremen, Fr. Kanne, Sisterstr. 8/9.

Bremervorstadt, Kohl, Koschel, Geestemünde, Bülkenerstr. 10 a II.

Breslau, O. Albrecht, Lauthenstr. 3, Ith. I.

Bromberg, I. Palm, Schwedenerstr. 20.

Bünde I. W. Ernst Sewing, p. A. Hagenbeck, Eschstr.

Cassel, Fr. Pohl, Hofenerstr. 52.

Coburg, Fr. Reuter, Wohlgemuthstr. 23.

Charlottenburg, O. Fleming, Schillerstr. 71.

Chemnitz, R. Uhlig, Melanchthonstr. 19 IV.

Coblenz, Jakob Hoffmann, Gold-Pianstr. 16.

Coburg, O. Meyer, Kanonenweg 10.

Coburg, Friedrich Japnick, Persanteustr. 3.

Cöln, Casper Quan, Sternstrasse 67, III.

Cottbus, O. Zander, Hubertstr. 6.

Crefeld, M. Schumann, Schwerdfstr. 31 bei Bogen.

Crimmitschau, A. Härtel, Leichstein, Oststr. 57 J.

Cuxhaven, H. Kohl, Westerreihe 13.

Danzig, O. Voelklauer, Ohra a. d. Motlau 16.

Darmstadt, Georg Simon, Niederramstädterstrasse 18.

Delmenhorst, V. Krefteld, Feldstr. 27.

Dessau, Gottlieb Wolfgang, Amalienstr. 124, p.

Delmois, Fr. Drasch, Friedrichstr. 5.

Deutz, Leonhard Schmitz, Restauration P. Girard, Düsseldorfstr. 1.

Döbeln, M. Schreiber, Albertstr. 10, II.

Dortmund, Ernst Matess, Olpe 41 a.

Dötzheim, F. Mengen, Schulgasse 1.

Dresden I. R. Günther, Schnitterstr. 23 I.

Dresden II. Arthur Miersch, Pieschen, Concordienstr. 58, p.

Duren, Joh. Kügler, Holz-Oberrhein-Promenade 1.

Düsseldorf, Bernhard Risse, Grafenbergerchaussee 271, II.

Durlach, O. Wunsch, Auerstr. 13.

Duisburg, Georg Gerken, Grosser Kalkhof 7.

Eberswalde, F. Probenius, Jüdenstr. 6.

Eberstadt, G. Weizenmüller, Schulstrasse.

Eilenburg, Oskar Koch, Breitestr. 7.

Eisenach, K. Schmidt, Friede str. 2, I.

Elberfeld, J. Marchand, Kleehälfstr. 74.

Erfurt, L. Brodtbeck, Nordstr. 27 II.

Erlangen, G. Deinhart, Engelsstr. 15.

Eschwege, Christoph Holtzapfel in Aus.

Essen a. d. Ruhr, Herm. Glunz, Bauplatzstr. 4.

Esslingen, Johannes Riedel, Cyriakusstr. 23, II.

Florenz, I. A. Franke, Schlossstr. 21.

Frankenthal, Joh. Jock, Holzhoferstr. 21.

Frankfurt a. M., Julius Metz, Bornsgasse 11.

Frauenstein, A. Ott, Hintergasse 11.

Freiberg I. S. Otto Pötzschel, Friedensburg, Kasernenstr. 24 cll.

Freiburg i. Br. August Weiser, Adelare, 4, III, III.

Friedberg (Hessen), Karl Kämmer.

Friedrichroda, K. Schütz, Neuestr. 1.

Fürth, Balthasar Amer, Weinstr. 19, I.

Geisenkirchen, Willi. Wöpker, Königstr. 10, p.

Gera, Albin Köhler, Unterhaus, Wilhelmstr. 27.

Giesen, A. Stock, Neuenhäus 6.

Gmünd (Württ.), Adolf Huber, Maler, z. gold. Kanne.

Gnesen, Jos. Lipinski, Friedrichstr. 6.

Göppingen, Heinrich Fischer, Ulrichstr. 3.

Görlitz, Paul Hirsch, Salomonstr. 44.

Göttingen, Karl Orlitz, Bartholomästr. 18, Hirs.

Gotha, R. Stiefer, Kindleiterstr. 48.

Groß I. v. A. Kohlert, Webergasse 14 I.

Grossenhain, O. Wieschemann, Klempernergasse 40.

H. Gladbach, W. Rückmann, Wiesenstr. 4.

Haibstadt, G. Axthelm, Bredeweg 14.

Halle a. S., Hugo Behme, Wörnitzstr. 99.

Hamburg I. H. Großböhme, Belle-Allianzstr. 19.

Hamburg II. A. Kroppe, Feldstr. 47 IV, b. Dunker.

Hausa, Karl Lang, Schulstr. 9.

Hannover I. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.

Hannover II. Wilhelm Mühlé, Linden, Starkstr. 12.

Harburg a. E. H. Winkler, Kleinmarkstr. 28 III.

Hasselfach, Jos. Bertho, Post, Camberg.

Hastedt, W. Buck, Nr. 229.

Heilbronn, F. Walter, Hauptstr. 21.

Heilbronn, A. Dallwitz, Weinschorgerstr. b. Gärtn. Bantzhoff.

Herford, A. End, Bergerthorstr. 7.

Horno, Jos. Schwander, Bochumstr. 14, b. Ww. Bonn.

Hildesheim, Fritz Kelpe, Lanzenhausen 49.

Hirschberg, Gustav Grande, Alto Herrstr. 10.

Homburg v. d. H. Udo, Gerecht, Louisenstr. 6.

Hof, Georg Barth, Klosterstr. 26 I.

Jena, H. Harz, Oberlangenstrasse 19.

Ilmenau, Albert Hartung, Porzellanstr. 8.

Inowrazlaw, Max Klotzbücher, Bahnhofstr. 39.

Iserlohn, Fritz Gerke, Hinter den Thurn 16.

Jügelsheim (Hessen), Joseph Staudt.

Kamenz, M. Naumann, "Spittel", Bautzenerstrasse.

Karlsruhe, K. Seuring, Wielandstr. 26 III.

Kaiserslautern, Friedrich Lang, Maler, Ludwigstr. 57, III.

Kelsterbach a. M., Robert Eichler, Russelheimerstr.

Kiel, H. Richers, Gerhardtstr. 67, p.

Konstanz, F. Gatzemann, Hüttistr. 6.

Königsberg I. Pr. Th. Holz, Tragheiner-Mühlenstr. 27 I.

Kreuznach, Fried. Viehl, Kaltes Lach 8.

Landsberg a. W., Fritz Itter, Schönhoferstr. 21, II.

Langenselbold, Johann Häfner X.

Leipzig-Reudnitz, E. Schlesinger, Kohlgartenstr. 39 Hp.

Lichterfelde, Gustav Schleifke, Zeihendorf, Machnowstr. 11.

Malvorlagen Blumen. — Landschaften. — Früchte etc.

Märkte. — Amoretten. — Malvorlagen. — Blumen. —

Ornamente. — Landschaften. — Früchte etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,

per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,

Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für

meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Zentral-Kunst- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassers vom 13. bis 19. Januar 1901.

Nevertheles von den örtlichen Verwaltungen wurden

eingebracht von Hellmuth-Düsseldorf, A. 100, Steingruber-

Kirch 200, Lamm-Neustadt u. M. 100, Scheid-Hamburg-

Barmbeck 100, Röntz-Heilbronn 40, Dauer-Görlitz 50,

Mann-Wittenberg 1, Schleiden 100.

Büdässer an die örtlichen Verwaltungen wurden

abgegangen an Frei-Berzelheim A. 150, Lehmann-Cordes-

50, Baldwin-Bremen 100, Schubert-Nordde 200, Raune-